

RUNDBRIEF Nr. 99
Oktober 1998

I N H A L T

Titel	Seite
Einleitung	3
In Memoriam:	
Zum Tode des Vorsitzenden de VDBIO	4
Zum Tode von Dr. Ludwig Baeumer	5
VN-Pensionen: die Wahl zwischen Vollrente und Kapitalabfindung	6
48. Tagung des VN-Pensionsrates	8
Kolloquium der Konrad-Adenauer-Stiftung	9
38. Sitzung des APIO	10
Besuch beim Auswärtigen Amt	12
Aus der Presse:	
Nicht mehr die stillen Zahler - Deutsche Interessenvertretung	14
Eine Stütze der Vereinten Nationen	16
Vereinte Nationen: Vollversammlung beginnt	17
Hinweis in eigener Sache	18

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich habe die traurige Aufgabe, Sie im Namen des Vorstandes vom Tod unseres Vorstandsvorsitzenden, Herrn Joachim Bilger, und unseres Mitgliedes, Herrn Dr. Ludwig Baeumer, zu unterrichten. Beide waren bei der WIPO tätig, Herr Baeumer war dort der „Doyen“ der deutschen Bediensteten.

Die beiden Opfer des tragischen Flugzeugunglücks vor der kanadischen Küste bedeuten nicht nur für deren Angehörige, sondern auch für den VDBIO, die WIPO und die deutsche Repräsentanz in internationalen Organisationen einen großen Verlust. Herr Bilger hat unseren Verband mit großem Einsatz geführt, und es ist ihm gelungen, in Bonn mehr Interesse für unsere Belange zu wecken, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Mit seinem Tod entsteht deshalb eine Lücke, die wir nicht so leicht füllen können.

Auf der letzten Vorstandssitzung habe ich mich bereit erklärt, den Vorsitz bis zur nächsten Mitgliederversammlung weiterzuführen. Mit dem Tod unseres Ehrenvorsitzenden, Herrn Dr. Nook, und dem von Herrn Bilger ist aber die Lücke in der Vorstandsreihe so bedeutend geworden, daß ich diesen traurigen Anlaß auch dazu benutzen möchte, Sie zur verstärkten Mitarbeit im Verband und seinem Vorstand aufzufordern.

Neben den Nachrufen für unsere beiden Mitglieder finden Sie in diesem Rundbrief einen Bericht über die Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Cadenabbia. Wie diese beschäftigte sich auch die letzte Sitzung des APIO-Ausschusses in Bonn mit der Frage, wie man die deutsche personelle Präsenz in internationalen Organisationen stärken kann. Der VDBIO hat auf beiden Veranstaltungen Position bezogen. Eine Reihe von Zeitungsartikeln zeigt, daß Fragen der deutschen Repräsentanz in internationalen Organisationen nicht mehr nur von einigen Fachleuten in kleinem Kreis diskutiert werden. Dies verdanken wir u.a. Vorstandsmitgliedern des VDBIO wie Herrn Bilger und Herrn Dr. Nook.

Diejenigen unter Ihnen, die bereits in Pension sind oder bald in Rente gehen, wird der Artikel von Herrn Schmidtkunz über die möglichen Optionen bei der VN-Rente interessieren. Außerdem berichtet Herr Harder über die 48. Tagung des VN-Pensionsrates.

Mit der nochmaligen Bitte um Ihre Unterstützung in dieser Übergangsphase verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen
Ihr

Klaus Haftendorn

IN MEMORIAM

Zum Tode des Vorsitzenden des VDBIO

Mit Bestürzung und Trauer haben wir die unfaßbare Nachricht vom plötzlichen Tod von Joachim Bilger vernommen. Er gehörte zu den Opfern des Flugzeugabsturzes auf dem Flug SR 111, von New York nach Genf am 3. September 1998. Er starb im Alter von 49 Jahren.

Unsere Anteilnahme gilt besonders der Familie von Herrn Bilger, die am schmerzlichsten durch dieses Unglück betroffen ist. Wir teilen ihre Trauer und wünschen, daß sie die Kraft und Geduld findet ihren Schmerz zu überwinden. Vielleicht tröstet es ein wenig zu wissen, wie viele Menschen, die Joachim Bilger gut kannten, tief betroffen zurückgeblieben sind.

Aufgrund seiner langjährigen VN-Erfahrung, Zuverlässigkeit und Diskretion war er ein geachteter Gesprächspartner im VN-System sowie bei Bundestag und Bundesregierung. Als Vorsitzender des VDBIO hat er sich in den letzten Jahren unermüdlich und in vorbildlicher Weise für die Interessen der deutschen Bediensteten eingesetzt, immer mit der ihm eigenen Mischung aus persönlicher Bescheidenheit, Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit in der Sache. Seiner fachlichen Kompetenz und seinem persönlichen Engagement ist es mit zu verdanken, daß der Verband in Deutschland als repräsentativer Zusammenschluß der deutschen Bediensteten bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen hohes Ansehen genießt.

Nach dem Studium der Rechts-, Wirtschafts-, Politik- und Literaturwissenschaften in Heidelberg, München, Tübingen, Cambridge (England), Paris-Sorbonne sowie an dem *European Institute of Postgraduate Studies in International Affairs*, wo er auch wissenschaftlicher Assistent war, begann er 1980 seine VN-Laufbahn in Pakistan, bei dem Hohen Flüchtlingskommissar. Anschließend arbeitete er 11 Jahre lang im Sekretariat der Vereinten Nationen in New York, wobei er verschiedene Positionen im Bereich Verwaltung und Management, einschließlich im Rechts- und Personalwesen, innehatte. 1988 wurde er *Assistant to the Under-Secretary General for Administration and Management*, Herrn Ahtisaari, und im folgenden Jahr Berater des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für UNTAG (*United Nations Transition Assistance Group*) in Namibia. 1990 bis 1993 war er in New York im Sekretariat des ACABQ (*Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions*) tätig.

Im Dezember 1993 kam er zur Weltorganisation für Geistiges Eigentum nach Genf (WIPO), wo er eine leitende Stellung in der Haushaltsabteilung innehatte und *Deputy to the Controller* war. Im November 1997 wurde er *Controller* und Leiter der neu geschaffenen Abteilung *Internal Oversight and Productivity*. Zusätzlich zu seiner starken beruflichen Inanspruchnahme, widmete er einen großen Teil seiner Zeit dem Verband, dessen Mitgliederkreis sich in diesem Jahr um Bedienstete des CERN (Europäisches Zentrum für Teilchenphysik) erweiterte. Mitten aus dieser Arbeit ist er herausgerissen worden.

Der Verband hat durch seinen allzu frühen Tod einen schmerzlichen Verlust erlitten. Wir werden ihn als Freund, Mitarbeiter und Ratgeber sehr vermissen. Er wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben, und wir werden uns bemühen, die Verbandsarbeit in seinem Sinne fortzuführen.

IN MEMORIAM

Zum Tode von Dr. Ludwig Baeumer

Zu den Opfern des Flugzeugunglücks am 3. September 1998 gehörte auch unser langjähriges Verbandsmitglied, Dr. Ludwig Baeumer. Er befand sich auf dem Rückflug nach Genf von einer Dienstreise nach Boston als Vertreter der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Er starb im Alter von 62 Jahren, kurz vor dem verdienten Ruhestand.

Sein Tod ist ein schmerzlicher Verlust für seine Angehörigen, Freunde und Mitarbeiter. Unsere Gedanken sind vor allem bei seiner Frau.

Er studierte Rechtswissenschaft in Münster und an der "University of California" in Berkeley. Beim Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München, wo er wissenschaftlicher Assistent war, spezialisierte er sich auf den gewerblichen Rechtsschutz. 1968 wechselte er zur WIPO nach Genf und wurde dort 1976 Leiter der Abteilung Gewerblicher Rechtsschutz. Dabei war er maßgeblich an der Gestaltung und Weiterentwicklung verschiedener internationaler Abkommen auf dem Gebiet des Patent- und Markenrechts beteiligt.

Aufgrund seines Fachwissens, seiner langjährigen praktischen Erfahrung und seines vorausschauenden Urteils war er als Ratgeber besonders geschätzt, sowohl bei den Delegierten der Vertragsstaaten als auch bei den Mitarbeitern im Sekretariat der Organisation. Zuletzt gehörte er als "Senior Director for International and Operational Affairs" zu den Beratern des Generaldirektors der WIPO.

Zusätzlich zu seinem beruflichen Engagement hat er sich seit den Anfängen des VDBIO für die Anliegen der deutschen Bediensteten bei internationalen Organisationen der Vereinten Nationen eingesetzt. In dem Zeitraum von 1977 bis 1985 war er technischer Beisitzer des Vorstands und Leiter einer Arbeitsgruppe über Steuerfragen. Außerdem war er in den Jahren 1979 bis 1981 Sprecher des Arbeitskreises Genf und hat später mehrfach die jährliche Mitgliederversammlung des Verbandes geleitet.

Er wollte nach seiner aktiven Dienstzeit den Erfahrungsschatz aus seiner beruflichen Tätigkeit verstärkt in den VDBIO einbringen. Doch war dies dem Verband nicht mehr vergönnt. Seinen Freunden wird er nicht zuletzt als begabter Cellist, mit besonderer Liebe zur Kammermusik, in Erinnerung bleiben.

VN-Pensionen: die Wahl zwischen Vollrente und Kapitalabfindung

Eine VDBIO-Informationssitzung zu dem obigen Thema fand am 27. Mai 1998 in Genf statt. Sie hatte zum Ziel, die Voraussetzungen und eventuelle finanzielle Vorteilhaftigkeit des Bezugs der Kapitalabfindung (*lump sum*) darzustellen.

Einleitend wurde vom Sprecher des AK Genf darauf hingewiesen, daß die Entscheidung für oder gegen den Bezug der Kapitalabfindung letztlich von den persönlichen und familiären Verhältnissen eines jeden Pensionärs abhängt, insbesondere von dessen Restlebenserwartung. Dabei handelt es sich also um Umstände und Ereignisse, die z.T. wenig oder gar nicht planbar sind. Der geldwerte Vorteil der Kapitalabfindung ist dementsprechend je nach den zugrunde gelegten Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Umstände und Ereignisse unterschiedlich hoch und kann auch negativ sein. So wäre ein 60jähriger Pensionär, der annimmt, 90 Jahre alt zu werden, in aller Regel finanziell besser gestellt, wenn er auf die Kapitalabfindung verzichtet. Rechnet er jedoch damit, nur 66 Jahre alt zu werden, so ist die Auszahlung der Kapitalabfindung finanziell vorteilhaft, da im Vergleich zur erhaltenen Kapitalsumme die entsprechende Kürzung der monatlichen Rente nur über einen recht kurzen Zeitraum erfolgt.

Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß die Kapitalabfindung weniger sinnvoll ist, wenn der Rentner sich in einem Land niederläßt, in dem die Dollar-Basisrente aufgrund hoher Lebenshaltungskosten um einen ansehnlichen Zuschlag aufgestockt wird (z.B. Japan). In diesen Fällen verliert der Rentner nämlich den Zuschlag auf die Differenz zwischen Vollrente und der durch Kapitalabfindung gekürzten Basisrente. In Deutschland gibt es einen solchen Zuschlag allerdings seit Jahren nicht mehr (wegen der derzeit relativ geringen Besteuerung von Renten, zu denen der Versicherte eigene Beiträge geleistet hat).

Der Bezug der Kapitalabfindung vermindert nur den Betrag der monatlichen Versichertenrente, nicht aber der Hinterbliebenenrente. Zu beachten ist auch, daß bei einer Altersrentenzahlung vor dem 60. Lebensjahr (Frühpensionierung), der Betrag der Kapitalabfindung höher ausfällt, weil die Abfindungsformel die längere Zeitdauer bis zur statistischen Lebenserwartung berücksichtigt. Besonders wichtig ist, daß laut den Pensionskassen-Bestimmungen bei einem Rentner, der den Bezug der Rente aufgeschoben hat (sog. *deferred retirement benefit*) und gleichzeitig für die Kapitalabfindung optiert hat, die Hinterbliebenen (auch Kinder!) später keinerlei Rentenansprüche mehr besitzen (Artikel 34 der Satzung).

Im zweiten Teil der Informationsveranstaltung ging Herr Klaus Netter (VN-Pensionär in Genf) speziell auf die Beurteilung der finanziellen Vorteilhaftigkeit der Kapitalabfindung ein. Die von ihm zu diesem Zweck erarbeiteten Simulationstabellen bezwecken einen Vergleich bei verschiedenen Zinssätzen der Endwerte einer DM-Anlage aus dem Erlös der Kapitalabfindung. Dabei wird angenommen, daß der Rentner aus seinem Investitionskonto jährlich genau den Betrag abhebt, um welchen die DM-Rente auf Grund der Kapitalabfindung gekürzt worden ist. Die Tabellen zeigen somit wie lange es dauert, bis das Investitions-Konto aufgrund dieser jährlichen Abhebungen ausgeschöpft ist. Die Grundannahme ist, daß früher oder später das Investitions-Konto ausgeschöpft sein wird, es sei denn, der erhaltene Zinssatz läge bedeutend höher als der höchste hier angeführte Satz von 6%. Das erklärt sich einmal dadurch, daß der VN-Pensionsfonds seine versicherungsmathematischen Rechnungen auf der Basis einer *Real-Verzinsung von 3,5 %* (früher 3%) und einer Lebenserwartung eines 60jährigen von etwa 23 Jahren festgelegt hat. Zum anderen werden die Pensionen ja auch an die Teuerung angeglichen. Um langfristig entsprechend ansteigende Rentenzahlungen durch

die Verzinsung des angelegten Kapitals zu erreichen, muß der Rentner gegenwärtig (bei geringer Inflation!) eine *Nominalverzinsung* von etwa 6% erzielen.

In der folgenden Tabelle wird im Überblick dargestellt, nach wieviel Jahren ein Bediensteter, der sich mit 60 Jahren mit Kapitalabfindung pensionieren läßt, sein Investitionskonto durch Abhebungen bis zur Höhe der Vollrente ausgeschöpft haben wird, wenn er Zinserträge von jährlich 3,5%, 4%, 5% und 6% realisiert. Dabei wird ferner angenommen, daß die VN-Pensionskasse Renten im Durchschnitt pro Jahr um 2,55% anpassen wird (durchschnittlicher Anstieg des deutschen Lebenshaltungskosten-Index zwischen Ende 1992 und Ende 1997).

Jahre	Restanlage-Werte in % des Ursprungswertes bei Zinserträgen von...			
	3.5%	4%	5%	6%
1	96.1	96.6	97.6	98.6
2	91.9	92.9	94.9	96.9
3	87.3	88.8	91.8	95.0
4	82.4	84.4	88.5	92.7
5	77.1	79.6	84.7	90.0
6	71.4	74.4	80.5	87.1
7	65.3	68.7	75.9	83.7
8	58.7	62.6	70.9	79.9
9	51.7	56.1	65.4	75.6
10	44.3	49.1	59.4	70.9
11	36.3	41.5	52.9	65.6
12	27.8	33.4	45.7	59.8
13	18.8	24.7	38.0	53.3
14	9.1	15.4	29.7	46.3
15	0	5.5	20.6	38.5
16	0	0	10.8	30.0
17	0	0	0.3	20.8
18	0	0	0	10.7
19	0	0	0	0

Fazit:

Mit steigender Lebenserwartung sowie bei Auftreten von Inflationsschüben muß eine entsprechend bessere Verzinsung erzielt werden, um das Investitionskonto nicht vorzeitig auszus schöpfen.

Dr. Hans-W. Schmidtkunz, Genf

48. Tagung des VN-Pensionsrats

Der Rat der Pensionskasse der Vereinten Nationen (*UNJSP Board*) hielt vom 7. bis 16. Juli 1998 in Wien seine 48. Tagung ab. Zum erstenmal nach 18 Jahren hatte die vorausgegangene versicherungsmathematische Bewertung kein Defizit, sondern einen Deckungsüberschuß von 0,36% der pensionsfähigen Bezüge ergeben. Ein Hauptgrund dafür war natürlich die - bis zum August 1998 - sehr günstige Entwicklung der Kapitalmarktanlagen, deren Wert auf über 20 Milliarden Dollar angestiegen war. Das hat sich inzwischen leider wieder geändert, denn auch die Pensionskasse ist natürlich vom Kursverfall an den Finanzmärkten betroffen worden.

Ein wichtiges Ergebnis der Tagung war der weitere Ausbau der Regelungen betreffend die Leistungen an geschiedene Ehegatten. Eine erste Durchbrechung der Vertraulichkeitsregel war schon im Vorjahr erfolgt, indem die Kasse befugt wurde, bei Vorliegen eines Gerichtsurteils Dritten Auskunft über bestehende Pensionsansprüche zu erteilen. Jetzt wurde (der Generalversammlung) zusätzlich empfohlen, die Kasse zu ermächtigen, Leistungen an einen geschiedenen Ehepartner zu zahlen, wenn eine Unterhaltspflicht nachgewiesen wird und der Versicherte dies wünscht. Noch wichtiger erscheint die Empfehlung, unter bestimmten Bedingungen geschiedenen Ehefrauen verstorbener Versicherter einen eigenen Anspruch auf Hinterbliebenenrente zuzuerkennen. Die Neuregelung soll jedoch nur für Ehefrauen gelten, die nach ihrem Inkrafttreten geschieden werden. Der Pensionsrat empfahl ferner, Versicherten, die nach ihrer Pensionierung heiraten, die Möglichkeit zu bieten, für den neuen Ehepartner einen Hinterbliebenenrentenanspruch zu erwerben. Schließlich soll die Zahlung der Witwenrente künftig nicht mehr wie bisher bei Wiederheirat eingestellt werden. Natürlich bedürfen alle Empfehlungen des Pensionsrats noch der Genehmigung durch die VN-Generalversammlung.

Die jährliche Rentenanpassung an die Lebenshaltungskosten geht bisher von der Voraussetzung aus, daß der Verbraucherpreisindex des betreffenden Landes am Ende des Vorjahres um mindestens 3% über dem Stand vor der letzten Anpassung lag. Der Pensionsrat empfahl jetzt auf Drängen der Pensionärsverbände, ab 1. April 2001 den Auslösepunkt der Anpassung ("*trigger*") von 3% auf 2% zu senken, sofern die nächste versicherungsmathematische Bewertung Ende 1999 noch immer ein günstiges Ergebnis zeigt.

C.H.Harder, Genf

**Kolloquium der Konrad-Adenauer-Stiftung
„Europäische und Internationale Organisationen -
Rolle und Einfluß deutscher Politik“**

In Cadenabbia (bei Como, Italien) fand vom 21. bis 24. Juni d.J. zum dritten Mal ein von der Konrad-Adenauer-Stiftung veranstaltetes Kolloquium zu Fragen der deutschen Politik in Bezug auf die Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen statt. Unter dem Motto „Europäische und Internationale Organisationen - Rolle und Einfluß deutscher Politik“ trafen sich über 30 Vertreter verschiedener Organisationen, von den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen über die OECD, die Weltbank, das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, den BDI bis hin zur Europäischen Kommission und Mitarbeitern deutscher Auslandsvertretungen. Zum zweiten Mal nahm daran auch der VDBIO teil.

Während im letzten Jahr die Reform der Vereinten Nationen und deutsche Personalpolitik gegenüber internationalen Organisationen im Mittelpunkt der Erörterungen stand, wurde in diesem Jahr anhand von mehr als 20 Referaten und Einzelbeiträgen Fragestellungen nachgegangen, die die Rolle Deutschlands, und konkret der deutschen Politik, in den europäischen und internationalen Organisationen im weiteren Sinne zum Thema hatten. Diese Gesamthematik wurde von son unterschiedlichen Gesichtspunkten her beleuchtet wie:

- „Grundlagen, Positionen und Interessen deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik“, dargestellt durch ein hochinteressantes Grundsatzreferat vom Leiter der Zentralstelle im AA, Herrn Dr. von Nordenskjöld (u.a. über die Rolle deutscher Außenpolitik nach der Wiedervereinigung im europäischen und globalen Kontext; Außenpolitik generell unter dem Gesichtspunkt zunehmender Globalisierung; Stellenwert internationaler Personalpolitik für das AA und die Bundesregierung;
- „Nationale Interessen: Bestimmung, Artikulation und Möglichkeit ihrer Umsetzung“;
- die „Internationale Personalpolitik“ (in Bezug auf die internationalen Organisationen); sowie
- die „Europäische Kommission und die Vereinten Nationen - Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit.

Diese Themenkomplexe wurden nicht nur theoretisch durch Referate angegangen, sondern durch eine Fülle von praktisch-konkreten Einzelberichten und Beiträgen und von den Kolloquiumsteilnehmern nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert.

Daneben berichtete der Vorsitzende des VDBIO, Joachim Bilger, in einem Kurzbeitrag über die Arbeit sowie die Hauptanliegen des Verbandes.

Breiter Konsens herrschte in den Beiträgen und den anschließenden Diskussionen darüber, daß Deutschland in internationalen Gremien selbstbewußter auftreten und in multilateralen Bereichen sein politisches Gewicht stärker einbringen sollte. Dazu fehle es aber an der notwendigen Kohärenz bei der Umsetzung, ein Ergebnis der fehlenden Koordination auf nationaler Ebene (Stichworte: „Ressortegoismus“ und „deutsche VN-Politik aus einem Guß“).

Übereinstimmung herrschte auch darin, daß eine erfolgreiche Außenpolitik in Bezug auf die EU und andere internationale Organisationen eine klare Artikulation der politischen Interessen voraussetzt, und daß Deutschland in diesen Bereichen aufgrund der gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung nicht nur eine größere, aktivere Rolle spielen sollte, um seine Interessen in diesem Bereich wahrzunehmen. Eine solche Rolle werde auch von den anderen Staaten und Akteuren in der „global community“ erwartet.

Wie bereits schon im Jahr zuvor, kam in diesem Zusammenhang auch der Frage deutscher Personalpolitik in und gegenüber internationalen Organisationen auf. Ihr werde zwar angesichts der gewachsenen Bedeutung Deutschlands auf multilateraler Ebene ein entsprechender Stellenwert beigemessen, doch lasse sich das noch nicht in entsprechenden Mitarbeiterzahlen ablesen - zumindest was die Vereinten Nationen und *Bretton-Woods*-Organisationen anbetrifft.

Hier sind unter anderem, so Herr Bilger, die Rahmenbedingungen in vielen Fällen unzureichend, die, anders als bei den europäischen Einrichtungen, über Jahre unberücksichtigt oder arg vernachlässigt worden waren (Stichwort: seit über einem Jahrzehnt eingefrorene Gehälter, Zeitverträge, schlechte soziale Absicherung) und somit dazu beigetragen haben, daß die deutsche Präsenz einen deutlichen Nachholbedarf habe, wenn sie der oben erwähnten gewachsenen politischen Bedeutung gerecht werden wolle.

Das sehr konstruktive, offene, anregende und vor allem immer an einem konkreten Praxisbezug orientierte Kolloquium, das über die einzelnen Sachbereiche und Mandate der Teilnehmer hinausging (zwischen Vertretern verschiedener Organisationen und Verbände und mit Vertretern der politischen Ebene in Bonn und der EU), wurde von allen Teilnehmern als außerordentlich relevant im Hinblick auf Standortbestimmung sowohl als auch die sich daraus ergebende Zielrichtung deutscher Politik gelobt, und es wurde angeregt, daß dieses in seiner Art einmalige Forum eines übergreifenden Gedankenaustausches unbedingt weitergeführt werden sollte.

Hans Willmann, Genf

38. Sitzung des APIO (Ausschuß für die deutsche personelle Beteiligung bei Internationalen Organisationen) am 30. 06. 1998 in Bonn

Am 30. Juni fand in Bonn unter Leitung des Auswärtigen Amtes (Herr von Nordenskjöld, Leiter der Zentralabteilung) die 38. Sitzung des Ausschusses für die deutsche personelle Beteiligung an Internationalen Organisationen (APIO) statt, zu der auch der VDBIO eingeladen und durch die Herren Trogemann (AK Deutschland) und Willmann (Vorstand, Genf) vertreten war.

Neben sämtlichen Bundesministerien nahmen auch das Büro Führungskräfte für Internationale Organisationen (BFIO), der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) teil.

Im Mittelpunkt der Diskussionen unter den 34 Vertretern aus den genannten Fachressorts und Interessenverbänden stand der "gegenwärtige Stand der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs zur Stärkung der deutschen personellen Präsenz in internationalen Organisationen" und hier insbesondere die Fortschritte, die seit der letzten Sitzung im Jahre 1997 erzielt werden konnten. Hauptschwerpunkt dieser letzten Zusammenkunft im Juni 97, an der für den Verband Herr Haftendorn teilgenommen hatte, war das sogenannte "Spiralmodell", das, in wenigen Worten zusammengefaßt, auf eine Erhöhung des deutschen Personalanteils in Internationalen Organisationen vor allem durch eine zeitlich befristete Entsendung deutscher Beamter in einer Art von Rotationsverfahren abzielt. Ohne an dieser Stelle noch einmal auf die Einzelheiten dieses Vorschlags einzugehen (siehe dazu vor allem den Rundbrief Nr.95 vom August 1997) bleibt nach wie vor festzuhalten, daß dieses Modell nicht nur wie eine

“Rechnung ohne den Wirt” erscheint, vor allem deshalb, weil die internationalen Organisationen in der Regel über keine Plan- oder Projektstellen verfügen, auf denen entsandte Beamte untergebracht werden könnten, und darüber hinaus die meisten Organisationen eher Stellen abbauen als neue Vakanzen schaffen. Außerdem läuft die konsequente Umsetzung dieses “Spiralmodels“ den Interessen der schon in den Internationalen Organisationen tätigen Deutschen direkt entgegen, da auf diese Weise oftmals hochqualifizierten internen deutschen Bewerbern die Aufstiegschancen durch solch einen temporären Quereinstieg verbaut werden.

Was die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen anbetrifft, hat sich die Gesamtzahl deutscher Bediensteter im Verlaufe des letzten Jahres nicht wesentlich verändert: dennoch stand auch bei der Erörterung des “gegenwärtigen Standes des Maßnahmenkatalogs” das “Spiralmodell”, dessen zügige Umsetzung von verschiedenen Teilnehmern dieser 38. Sitzung gefordert wurde, im wesentlichen unhinterfragt im Mittelpunkt des Interesses. So wurde unter anderem vorgeschlagen, einen hochkarätigen, ressortübergreifend besetzten „Personalpool“ einzurichten, aus dem deutsche Kandidaten für Vakanzen innerhalb der internationalen Organisationen in Zukunft erfolgreicher als bisher nominiert werden könnten, wobei der Pool nach Möglichkeit zentral, von “Prokura”-Personen verwaltet werden sollte, um auf diese Weise das immer noch anzutreffende „Gerangel“ verschiedener Ressorts in Deutschland zu beenden, wenn es um die gemeinsame Unterstützung für eine deutsche Kandidatur (vor allem bei hohen Posten) geht.

Weitere Themen der 38. Sitzung waren Überlegungen zur Verbesserung der Betreuung deutscher internationaler Bediensteter vor Ort (durch die jeweiligen Auslandsvertretungen), die zwar vor allem an entlegeneren Dienstorten zum Teil immer noch zu wünschen übrig lasse, im Ganzen jedoch heute wesentlich effektiver sei als zuvor. Es wurde angeregt, daß die Betreuung vor Ort zur “Chefsache” erhoben werde, vor allem dann, wenn es um die Unterstützung von Bewerbungen für Vakanzen ginge, um auf diese Weise ihren Stellenwert zu erhöhen.

Bei einer anschließenden Erörterung der Chancen für deutsche Stellenbewerbungen von außen wurde vor allem vom BFIO darauf hingewiesen, daß in Bezug auf die unteren Dienstgrade (so z.B. bei den Programmen für Beigeordnete Sachverständige) keinesfalls über mangelndes Interesse geklagt werden könne (bei über 5000 Interessenten, die das BFIO zur Zeit in seiner Datei führt); zunehmend schwierig sei jedoch eine (auch schon früher angesprochene) Besetzung höherer Stellen von außen. Der VDBIO verwies in diesem Zusammenhang auf gleiche Beobachtungen und Erfahrungen des Verbandes in dieser Richtung, was sich auf die unzureichenden Rahmenbedingungen der Tätigkeit bei Internationalen Organisationen im Bereich der Vereinten Nationen zurückführen lasse, die vor allem für einen Karrierewechsel auf der mittleren Ebene mangels sozialer Absicherungen einfach nicht attraktiv genug sind, um den oftmals wesentlich höheren Anforderungen und Unsicherheiten einer in der Regel durch Zeitarbeitsverträge befristeten VN-Laufbahn gerecht zu werden. Gerade in dieser Hinsicht wären flankierende Maßnahmen, wie sie der Verband immer wieder vorgeschlagen hatte (z.B. die Möglichkeit einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung, verbesserte Wiedereingliederungshilfen u.a.), zumal wenn sie flexibel gehandhabt werden, von großer Bedeutung, um durchgreifende Veränderungen bei der Repräsentanz deutscher Mitarbeiter in den internationalen Organisationen zu erzielen. Der Verband begrüßte ausdrücklich die von verschiedenen Teilnehmern betonte Bereitschaft zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen verschiedenen deutschen Stellen in Bezug auf eine Interessenwerbung und bot insbesondere dem BFIO an, bei zukünftigen Auswahl- oder Vorauswahlseminaren (o.ä.) mit praktischer “In-house”-Erfahrung zu Rate zu stehen, wenn

immer dies sinnvoll erscheint.
Hans Willmann, Genf

Besuch beim Auswärtigen Amt

Am 22. September besuchte Vorstandsmitglied Dr. Hans Willmann das Auswärtige Amt in Bonn und traf mit Vertretern verschiedener Ressorts zusammen, die für die Verbandsanliegen von besonderer Bedeutung sind.

I. In einem Gedankenaustausch mit Herrn Joachim Schmidt, dem Leiter des Referates VN 13, kam unter anderem der Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der deutschen Mitarbeit bei Internationalen Organisationen (das sogenannte "Spiralmodell") zur Sprache, dem auf der APIO-Sitzung vor 8 Wochen ein (immer noch) erheblicher Stellenwert in Bezug auf eine verbesserte Umsetzung deutscher Interessen in den internationalen Organisationen beigemessen wurde. Der Verbandsvertreter nutzte in diesem Zusammenhang noch einmal die Gelegenheit, die erheblichen Vorbehalte des VDBIOs bezüglich dieses Modells zum Ausdruck zu bringen. Seine konsequente Umsetzung würde zumindest in den Vereinten Nationen auf praktische Schwierigkeiten stoßen, da diese in der Regel keine für bestimmte Länder reservierte Planstellen für ein solches „Rotationsunterfangen“ zur Verfügung stellen und der angestrebte weitere Stellenabbau bei den VN in Zukunft solche Stellen auch nicht erwarten läßt. Noch stärker sind die Bedenken des Verbandes in Bezug auf die Auswirkungen des "Spiralmodells" auf die Laufbahnperspektiven langjähriger Mitarbeiter in den verschiedenen Organisationen durch eine solche temporäre Erhöhung der deutschen Quote, die vorrangig nur die Gruppe der entsandten Beamten im Auge hat (z. Zt. etwa 10% sämtlicher deutscher Bediensteter bei den VN). Bei diesem Gespräch verwies der Verband auch noch einmal auf die Bedeutung verbesserter Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die seit über einem Jahrzehnt eingefrorenen Löhne, um der seit langem sinkenden Attraktivität der VN-Dienstbedingungen für interne Laufbahnbeamte als auch für Neubewerber in den mittleren und höheren Diensträngen entgegenzuwirken (z.B. Schaffung der Möglichkeit einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung; verbesserte Überbrückungs- und Wiedereingliederungsbeihilfen, die in Zukunft eventuell auch abgestuft, d.h. individuellen Bedingungen angepaßt werden könnten - abhängig von Beschäftigungsdauer, Familienstand, etc.).

II. In einem weiteren Gespräch mit Frau Birgitta Siefker-Eberle, (Kordinatorin für Internationale Personalpolitik) wurde ebenfalls das Thema verbesserter Rahmenbedingungen und vor allem verbesserungswürdiger Überbrückungsbeihilfen angesprochen. Eine (wenn auch geringe) Erhöhung der Beihilfe (derzeit bei 60 Tagessätzen à DM 100.-, die auf Antrag bis max. 90 Tage gewährt wird) bzw. eine zeitliche Verlängerung der Höchstbemessungsgrenze werde angestrebt, sagte Frau Siefker-Eberle. Daneben ging es um Fragen der praktischen Zusammenarbeit, unter anderem mit dem BFIO, in Bereichen, die die Beigeordneten-Sachverständigen-Programme betreffen; der Verband erneuerte sein schon auf der APIO-Sitzung gemachtes Angebot, mit praktischen „Insider“-Erfahrungen bei Auswahl- oder Vorbereitungsseminaren oder ähnlichen Anlässen zur Verfügung zu stehen. Des weiteren verwies Frau Siefker-Eberle auch auf den Antrag einiger Fraktionsabgeordneter der 13. (am 27.09.zu Ende gegangenen) Wahlperiode (Schäuble, Riedl,

Ruck, Haussmann, Solms u.a.) für eine “Angemessene deutsche personelle Repräsentanz in inter-und supranationalen Organisationen”, in der unter anderem nicht nur auf “die bei einigen Organisationen als nicht ausreichend attraktiv empfundene Bezahlung, vor allem bei den VN an außereuropäischen Dienstorten” hingewiesen wurde. Darin werden dem Bundestag 12 konkrete Verbesserungsvorschläge gemacht, so z.B. “zu prüfen, wie...die fehlende finanzielle Attraktivität internationaler Posten - vor allem im VN-System an außereuropäischen Dienstorten - ausgeglichen und wie die soziale Absicherung für deutsche internationale Bedienstete, die nicht aus dem öffentlichen Dienst stammen, im Falle ihrer Rückkehr verbessert werden kann” (Punkt 8, Druck-sache13/10793).

III. In einem kurzen Gespräch mit Herrn Andreas Michaelis, Arbeitsstab Menschenrechte, ging es dann anhand eines konkreten Einzelfallbeispiels (in diesem Fall eines VDBIO-Mitgliedes) um die Fülle von Problemen, die ein unfreiwilliges Ausscheiden aus dem VN-Dienst vor allem im Hinblick auf die fehlende soziale Absicherung in Deutschland nach sich ziehen: von der mit den VN-Dienstjahren zunehmenden Schwierigkeit eines Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt, über fehlende Arbeitslosenversicherung, die horrenden Kosten allein der Krankenversicherung bis hin zur fast völlig fehlenden Anerkennung bzw. arbeitsmarktrelevanten “Verwertbarkeit” der Arbeitserfahrungen (vor allem in Bereichen der humanitären Hilfe, der Menschenrechte etc.) in Deutschland.

Wie vom Verband immer wieder in Erinnerung gerufen, ist es ganz einfach unrealistisch, bei den gegenwärtigen Dienstbedingungen der Vereinten Nationen (Einsätze oft in schwierigen und gefährlichen Missionen, mit Jahresverträgen ohne Verlängerungsgarantie, oft völlig unzureichenden Orts- oder Kaufkraftzulagen etc.) eine tiefgreifende Änderung in Bezug auf die “deutsche Repräsentanz” zu erwarten, sofern diese Dienstbedingungen nicht durch konkrete, flankierende Maßnahmen entscheidend verbessert werden. Ohne irgendeine Art der Absicherung für den Fall einer anschließenden Arbeitslosigkeit kann der ‘Sprung ins kalte Wasser’ vor allem für die mittlere Laufbahnstufe in Deutschland einfach nicht mehr attraktiv erscheinen.

(P.S.: das erwähnte Verbandsmitglied, Volljurist mit Schwerpunkt Menschenrechte, wohnt nach erfolgreichen VN-Einsätzen in Argentinien und Angola seit einem Dreivierteljahr wieder im elterlichen Haus im Bayerischen, seit Monaten auf der Suche nach einer Anschlußtätigkeit bei den VN, anderen internationalen Organisationen oder in Deutschland...).

IV. Neben den Besuchen beim Auswärtigen Amt wurde in einem gemeinsamen Mittagessen mit dem stellvertretenden Sprecher des AK Deutschland, Herrn Troge- mann, u.a. über eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtvorstand in Genf sowie den Arbeitskreisen, in diesem Fall dem für die konkrete Umsetzung der Verbandsanliegen besonders wichtigen AK Bonn, gesprochen.

Hans Willmann, Genf

Aus der Presse:

Nicht mehr die stillen Zahler *Deutsche Interessenvertretung*

Über Jahrzehnte war die Bundesrepublik Deutschland im Kreis der internationalen Organisationen ein zwar geschätztes, aber eher unauffälliges Mitglied. Deutschland zahlte brav, hielt sich aber in der Ausübung politischer Macht oder der offensichtlichen Wahrnehmung von Interessen vornehm zurück. Bescheiden agierte die Regierung bei der Besetzung einflußreicher Führungspositionen in dem weitverzweigten System internationaler Organisationen. Nach der Devise, ja nicht mit Ansprüchen aufzutumpfen, die von den Partnern als Großmannssucht mißverstanden werden könnten, überließ die Bundesrepublik personalpolitisch das Feld weitgehend anderen.

Erfolge, wie die Ernennung von Horst Köhler zum Präsidenten der Osteuropabank (EBRD) in London, von Peter Woicke zum Chef der *International Finance Corporation (IFC)* in Washington oder im letzten Jahr die Berufung von Klaus Töpfer zum Leiter der Umweltbehörde der Vereinten Nationen (UNEP), lassen daher aufhorchen. Deutschland - so scheint es - ist im Begriff, seine Strategie zu ändern. Folgt den langen Jahren der Machtvergessenheit jetzt eine Phase bewußter und gleichzeitig verantwortlicher Ausübung von Interessenpolitik?

Wenn Deutschland selbstbewußter auftreten und sein eigenes Gewicht stärker in den internationalen Organisationen einbringen will - und allfällige Bemühungen des Parlaments und des Außenministeriums zur internationalen Personalpolitik scheinen darauf hinzudeuten -, gibt es in der Tat viel aufzuholen. Denn mit Ausnahme der Europäischen Gemeinschaft, in deren Führungsetagen Deutsche gut vertreten sind, sind sie an der Spitze internationaler Organisationen Mangelware. Schlimmer noch: Sie fehlen auch in kritischen Managementpositionen, und selbst beim Nachwuchs machen sich die Deutschen rar.

Besonders kraß ist die personelle Schieflage bei Weltbank und Währungsfonds, obwohl sich Deutschland in der internationalen Währungs- und Entwicklungspolitik von jeher als einer der wichtigsten Spieler verstanden hat. Wenig Erfreuliches wird auch über die Personalsituation bei der Welthandelsorganisation (WTO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) - auch sie Kernbereiche der deutschen Außenwirtschaftspolitik - berichtet. Genauso unbefriedigend sieht es bei der Weltflüchtlingsorganisation und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen aus; diese beiden Institutionen decken ebenfalls Politikfelder ab, die auf der Liste der außenpolitischen Interessen Deutschlands ganz vorne stehen. Für alle internationalen Institutionen gilt gleichermaßen, daß Deutschland, gemessen an seinem Finanzbeitrag, im Mitarbeiterstab weit unterrepräsentiert ist.

Mitsprechen und seine Politik einbringen kann aber nur der, der zum einen jederzeit auf einen Reservepool von hochqualifizierten Fachkräften zurückgreifen und diese bei Bedarf ins Rennen schicken kann. Zum anderen - und dies ist noch wichtiger - muß es eine in ihren Zielen präzise formulierte, in sich kohärente Außenpolitik geben, die in allen internationalen Foren klar und deutlich vertreten wird. An beiden

Voraussetzungen hapert es freilich in der deutschen Politik.

Vertraut man der Klage deutscher Diplomaten und deutscher Stabsmitglieder internationaler Organisationen, die auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung diesen Fragen nachgegangen sind, so spricht die deutsche Politik viel zu häufig nicht mit einer Stimme. Da es oft schon an der internen Abstimmung und der Absprache zwischen den verschiedenen Fachressorts mangelt, fehlt nach außen die notwendige Kohärenz. Ambivalenz und Widersprüchlichkeit kosten aber nicht nur Einfluß, sondern auch Ansehen. Andere, die genau wissen, was sie wollen, sich klarer artikulieren und geschickter auftreten, laufen den Deutschen den Rang ab.

Genauso ist es auch im Wettbewerb der Kandidaten. Während beispielsweise die Kanadier in der Lage sind, für jeden freien Posten gleich mehrere gute Leute vorzuschlagen, haben die Deutschen oft Mühe, überhaupt einen fähigen Kandidaten zu benennen. Vor allem bei Spitzenpositionen scheint es in dem 80-Millionen-Volk häufig nur einen einzigen, international einsetz- und vorzeigbaren Fachmann zu geben, dessen Hut dann freilich für jede nur erdenkliche Vakanz in den Ring geworfen wird.

In der politischen Klasse Deutschlands gilt es anscheinend noch immer als unfein, den eigenen Kandidaten auch politisch zu unterstützen und für seine Ernennung zu kämpfen. Andere Nationen dirigieren dagegen ihre Lobbyanstrengungen mit der kühlen Selbstverständlichkeit derjenigen, die die internationalen Organisationen schon lange als eine effiziente Plattform für die Durchsetzung ihrer außenpolitischen Interessen sehen. Die deutsche Politik hat es bisher versäumt, diese internationale Kultur zu entwickeln. Ressortegoismus verstellt häufig den Blick für das Gesamtinteresse. Hinzu kommen Vorurteile gegen die Arbeit internationaler Institutionen.

Die Regierung beginnt, anderen Sinnes zu werden. In Abstimmung mit der Wirtschaft hat sie begonnen, ein Bündel an Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Präsenz in internationalen Organisationen umzusetzen. Überdies ist zumindest im Außenministerium erkannt, wie wichtig die Kohärenz der außenpolitischen Ziele und deren klare Vertretung nach innen wie nach außen für eine erfolgreiche Politik ist. Dort weiß man inzwischen auch, daß man die Deutschen bei den internationalen Organisationen pflegen muß, damit diese in ihrer Arbeit Deutschland auch im Blick behalten.

Hand in Hand mit diesen Veränderungen rückt eine Generation junger Deutscher nach, die am Ballast der Vergangenheit weniger schwer trägt als ihre Eltern. Viele von ihnen haben im Ausland studiert, sind polyglott und eher bereit, deutsche Interessen zu vertreten und sich für ihre Verwirklichung einzusetzen. Hier eröffnen sich Chancen, die die Politik nutzen muß. Mit der Renationalisierung deutscher Politik hat dies dennoch nichts zu tun; hier geht es allein um die Qualität der deutschen Politik und ihrer geschickten Vertretung in internationalen Foren.

FAZ, 15. 9. 1998

Eine Stütze der Vereinten Nationen

Der Rahmen stimmt. Deutschland ist nach 25 Jahren Mitgliedschaft fest in den Vereinten Nationen verankert. Die Höhe seiner Beiträge und die vorbildliche Zahlungsmoral lassen den Schluß zu, daß die Bundesrepublik zu den Stützpfählern der Weltorganisation zählt. Mit den beiden Untergeneralsekretären Paschke und Töpfer stellt Deutschland zwei kompetente und ranghohe Vertreter, wenn auch die personelle Repräsentanz bei den Vereinten Nationen insgesamt immer wieder Anlaß zur Klage gibt. Trotz alledem hat die Bundesrepublik ihre jahrelange Zurückhaltung noch nicht völlig abgelegt, bleibt ihre UN-Politik merkwürdig sprunghaft.

Zum Teil mag das an der deutschen Vergangenheit liegen, auch an der langen „Zweier-Mitgliedschaft“ der beiden deutschen Staaten, die gewagte Initiativen häufig nicht zuließen. Um denkbaren Konfrontationen aus dem Weg zu gehen, versprach der damalige Bundeskanzler Brandt im Herbst 1973, die „deutsche Frage“ aus den Vereinten Nationen herauszuhalten. Statt dessen gingen die Emissäre von Bonn und Ost-Berlin überwiegend artig miteinander um und hielten sich darüber hinaus im großen und ganzen an die Meinungsführer ihrer jeweiligen Blöcke.

Bei der Wiedervereinigung verschwand die DDR spurlos aus den Vereinten Nationen: Von der nahezu zwanzig Jahre langen Mitgliedschaft blieben lediglich ein paar Möbel, Grundstücke und Schulden. Die Flagge am East River wurde eingezogen, der Platz in der Vollversammlung geräumt. Seitdem kann Deutschland als vollwertiges Mitglied Stellung beziehen. Rein äußerlich präsentiert sich Deutschland bei den Vereinten Nationen inzwischen entsprechend seiner Stellung als drittgrößter Beitragszahler. Die Ständige Vertretung hat soeben ein neues Haus auf Manhattan bezogen, das in Lage und Größe zwar nicht ganz der „Unterkunft“ Amerikas entspricht, aber staatliches Eigentum ist und diplomatische Zwecke bestens erfüllt. Umgekehrt gibt es auch eine UN-Außenstelle in Bonn (Haus Carstanjen); jenseits der „repräsentativen Aufrüstung“ aber tritt Deutschland immer noch nicht mit der konstruktiven Gelassenheit auf wie andere Industrieländer. Da wären die Skandinavier zu nennen, die traditionell als die Musterschüler der Vereinten Nationen gelten, auch die Niederlande und Kanada, die immer wieder mit Initiativen, etwa bei den Friedenstruppen, von sich reden machen, obwohl sie nicht ständig im Sicherheitsrat vertreten sind.

Bonn hat seine UN-Politik seit der Wiedervereinigung ohne Zweifel fortentwickelt. Daß Deutschland heute an Blauhelm-Aktionen teilnimmt, die noch vor wenigen Jahren eine hitzige innenpolitische Debatte hervorgerufen hätten, ist Teil der neuen Normalität. Daß die Bundesrepublik als zuverlässiger Beitragszahler inzwischen auch Forderungen in der Weltorganisation stellt, ebenso. Aber man wird den Eindruck nicht los, die deutsche UN-Politik habe sich in den letzten Jahren allzusehr auf die Erweiterung des Sicherheitsrates konzentriert. Für einen Ständigen Sitz im Rat gibt es - außer dem Zuwachs an Prestige - einige gute Gründe: Seine finanziellen Leistungen sprechen für ein größeres Gewicht Deutschlands in den Vereinten Nationen. Die bisherige Zusammensetzung des Sicherheitsrates erscheint als überholt und spricht für eine generelle Reform. Die wirtschaftlichen Weiterungen, die viele

Ratsbeschlüsse nach sich ziehen - etwa Sanktionen -, sprechen dafür, daß die Exportnation Deutschland bei solchen Entscheidungen mitbestimmt.

Aber so sehr sich das Auswärtige Amt in den vergangenen Jahren auch bemüht hat: eine Erweiterung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, sie scheint heute weiter entfernt als noch vor zwölf Monaten. Erst kürzlich verlängerte der zuständige Ausschuß routinemäßig die Arbeit um ein weiteres Jahr, ohne daß eine „Zauberformel“ auch nur in Aussicht stünde. Neben dem komplizierten Meinungsgeflecht in den UN selbst hängt die Glücklosigkeit des Engagements in dieser Sache vermutlich auch mit den unterschiedlichen Interessen im Bundeskabinett zusammen: Die Erweiterung galt immer als „Kind“ des Außenministers, aber nie als „Anliegen“ des Bundeskanzlers, wie Kohl überhaupt den Vereinten Nationen recht wenig Be(ob)achtung schenkte. Dabei hätte er mit seinem ganzen politischen Gewicht womöglich mehr erreichen können bei den Amerikanern, Italienern und all jenen, die sich zur Zeit, jeweils auf ihre Weise, gegen eine Reform sperren.

Vielleicht wäre es nun, nach all dem Werben, schon aus pragmatischen Gründen an der Zeit, die Frage der Ratserweiterung nicht gerade aus den Augen zu verlieren, aber in den Hintergrund zu schieben. Eine druckvolle UN-Politik auf anderen Gebieten (etwa im Umweltschutz oder bei der Abrüstung) schafft bei den übrigen Mitgliedstaaten mehr Vertrauen als der manchmal fordernde, dann wieder halbherzige Anspruch auf einen Sitz im höchsten UN-Gremium. Gerade jetzt, da die Vereinigten Staaten aus vielen Gründen an Boden in den UN verloren haben, könnten die Europäer gemeinsam das aufgelassene Terrain besetzen und als Mittler, Moderator und tatkräftige Partner auftreten. Wie das geht, hat sich bei der Klimakonferenz in Kyoto und bei dem Treffen zur Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs in Rom gezeigt. Ohne das beharrliche Engagement Deutschlands wäre die Konferenz in der italienischen Hauptstadt gescheitert. Daß eigenwilliges Verhalten zuweilen auch „Liebesentzug“ der Amerikaner nach sich ziehen kann, damit muß Bonn im Einzelfall leben. Aber dazu bedarf es einer natürlichen Souveränität, die Deutschland noch zu selten zeigt und wohl am ehesten im Verbund mit seinen europäischen Partnern findet. Nach einem Vierteljahrhundert deutscher UN-Mitgliedschaft ist festzustellen: Der Rahmen stimmt, aber das Bild darin läßt klare Konturen erst erahnen.

FAZ, 16. 9. 1998, p. 1

VEREINTE NATIONEN: Vollversammlung beginnt *Selbst für Annan ist Bonn ein Vorbild*

... Wie groß und geschätzt die Rolle Deutschlands in der Entwicklung der Weltgemeinschaft ist, wird aus Kofi Annans Kommentar zum 25. Jubiläum der deutschen UNO-Mitgliedschaft klar. So verweist der neue deutsche UNO-Botschafter Dieter Kastrup darauf, daß der UNO-Generalsekretär mit Vorliebe Deutschland als Musterbeispiel für eine Unterstützung von Entwicklungsprogrammen, Friedenserhaltung, Umweltschutz und für seinen Beitrag zum globalen Fortschritt zitiert.

Im Januar, wenn Deutschland in der EU die Präsidentschaft übernimmt, wird es dem Diplomaten obliegen, auch in der UNO die außenpolitische Federführung für die EU zu vertreten. Wohl wissend, daß sich für die „großen Fragen“ in der Welt keine schnellen Lösungen und sichtbaren Resultate anbieten, setzt Kastrup auf unspektakuläre friedliche Streitbeilegungen durch Sachverstand und Geduld. Als drittgrößter Beitragszahler hält er Deutschland ohnehin in den oberen Etagen der UNO für unterrepräsentiert. So wird es zu seinen Anliegen gehören, qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Stellen vorzuschlagen.

Handelsblatt, 21.9.1998

Hinweis in eigener Sache

Das Sekretariat weist darauf hin, daß die drei ersten Ziffern der Telefonnummern in der WIPO sich geändert haben, und zwar fangen jetzt alle mit **338** an. Hier noch einmal die vollständigen Nummern der Vorstandsmitglieder in der WIPO:

Herr Busso Bartels: +41.22.338.92.84

Frau Eva Schumm: +41.22.338.93.93

Gleichzeitig informiert das Sekretariat darüber, daß im Arbeitskreis New York ein neues Sprecherteam gewählt wurde. Neue Sprecherin ist jetzt **Frau Angela Kane**, die beiden Stellvertreter sind: **Frau Anna Edighoffer** und **Herr Gregor Boventer**.

